

Zweite Satzung zur Änderung der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Internationale Beziehungen

Vom 7. Januar 2020

Aufgrund des § 36 Absatz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Änderungssatzung.

Artikel 1 Änderung der Studienordnung

Die Anlage 1 der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Internationale Beziehungen vom 15. September 2017 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 19/2017 vom 18. September 2017, Seite 63), die durch Artikel 2 der Satzung zur Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Internationale Beziehungen vom 23. Juni 2018 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 12/2018 vom 1. Juli 2018, Seite 232) geändert wurde, wird wie folgt geändert:

1. In der Modulbeschreibung des Moduls „Wirtschaftswissenschaften: Mikro- und Makroökonomie“ wird unter „Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten“ die Angabe "im Umfang von 60 Minuten" jeweils durch die Angabe "im Umfang von 90 Minuten" ersetzt.
2. In der Modulbeschreibung des Moduls „Internationale Wirtschaftsbeziehungen“ wird unter „Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten“ die Angabe „im Umfang von 60 Minuten“ durch die Angabe „im Umfang von 90 Minuten“ ersetzt.
3. In der Modulbeschreibung des Moduls „Internationale Wirtschaftsbeziehungen“ wird unter „Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten“ die Angabe „in“ in Satz 3 durch die Angabe „das Bestehen von“ ersetzt.

Artikel 2 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Änderungssatzung tritt am 1. April 2020 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden veröffentlicht.

(2) Sie gilt für alle zum Wintersemester 2020/2021 im Bachelorstudiengang Internationale Beziehungen neu immatrikulierten Studierenden.

(3) Für die früher als zum Wintersemester 2020/2021 im Bachelorstudiengang Internationale Beziehungen immatrikulierten Studierenden gilt die bislang geltende Fassung der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Internationale Beziehungen fort, wenn sie nicht dem Prüfungsausschuss gegenüber ihren Übertritt in die mit dieser Änderungssatzung entstehenden Fassung der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Internationale Beziehungen schriftlich erklären.

Form und Frist der Erklärung werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben. Ein Übertritt ist frühestens zum 1. Oktober 2020 möglich.

(4) Diese Änderungssatzung gilt ab Wintersemester 2021/2022 für alle im Bachelorstudiengang Internationale Beziehungen immatrikulierten Studierenden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Wissenschaftlichen Rates des Zentrums für Internationale Studien vom 13. November 2019 und der Genehmigung des Rektorates vom 17. Dezember 2019.

Dresden, den 7. Januar 2020

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen